

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.10.2016

Versionsnummer 16

überarbeitet am: 19.10.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens:

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Goldlack**4126a****Produktnummer:** 54810

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Gemisches:

Beschichtungsstoff für berufsmäßige oder Verbraucher-Verwendungen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

ADLER-Werk Lackfabrik
Johann Berghofer GmbH & Co KG
Bergwerkstr. 22
A-6130 Schwaz

tel: +43 5242 6922-713
mail: sdb-info@adler-lacke.com

Auskunftgebender Bereich:

Bereich Forschung und Entwicklung
Mo-Do: 7.00 - 12.00 u. 12.55 - 16.25
Fr : 7.00 - 12.15

tel: +43 5242 6922-713
mail: sdb-info@adler-lacke.com

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale (Poison Informations Center)

tel: +43 1 406 43 43
mail: viz@meduniwien.ac.at

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren:

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS02 GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.10.2016

Versionsnummer 16

überarbeitet am: 19.10.2016

Handelsname: Goldlack
4126a

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/ Beleuchtungsanlagen verwenden.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren:
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT.

vPvB: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

3.2 Gemische:
Beschreibung: Alkydharz mit Pigmenten und anderen Zusatzstoffen in organischen Lösemitteln.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-48-9 EINECS: 265-150-3	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	25-<50%
EG-Nummer: 919-857-5 Reg.nr.: 01-2119463258-33	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, ringförmige Verbindungen, < 2 % Aromaten Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336	10-<25%
CAS: 64742-48-9 EINECS: 265-150-3 Reg.nr.: 01-2119486659-16	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304	2,5-<10%
CAS: 96-29-7 EINECS: 202-496-6 Reg.nr.: 01-2119539477-28	Butanonoxim Carc. 2, H351; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317	0,3-<0,5%

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

-AT-

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.10.2016

Versionsnummer 16

überarbeitet am: 19.10.2016

Handelsname: Goldlack**4126a**

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt und/oder Gebinde dem behandelnden Arzt vorzeigen.

nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

-

Kontaminierte Kleidung entfernen.
Haut mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren.
Betroffenen ruhig halten.
Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Bewusstlosigkeit Notarzt alarmieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.
Bei Erhitzen/Brand entstehen gefährliche Gase.
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann ernsthafte gesundheitliche Schäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung: Gegebenenfalls Atemschutzgerät erforderlich.

AT

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.10.2016

Versionsnummer 16

überarbeitet am: 19.10.2016

Handelsname: Goldlack**4126a**

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Unbeteiligte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Zündquellen fernhalten.
Einatmen der Dämpfe vermeiden.
Lösemittelbeständige Schutzausrüstung empfohlen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material in Originalbehälter oder geeignete Behälter füllen, Behälter schließen und als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Verschmutzte Flächen sofort mit geeignetem Lösemittel säubern:
als solches verwendbar (entzündlich!):
Wasser 45 Vol. %
Ethanol und Isopropanol 50 Vol. %
konzentrierte Ammoniak-Lösung 5 Vol. % (Dichte = 0,880)
alternativ dazu verwendbar (nicht entzündlich!):
Natriumcarbonat: 5 Vol. %
Wasser 95 Vol. %
Verschüttete Reste mit demselben Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt.
Danach Behälter schließen und gemäß den örtlichen Bestimmungen entsprechend entsorgen (siehe Abschnitt 13).
Verschütteten Härter mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufsammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Sicherheitsmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte ist zu vermeiden.
Das Material außerdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht und andere Zündquellen ferngehalten werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

AT

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.10.2016

Versionsnummer 16

überarbeitet am: 19.10.2016

Handelsname: Goldlack**4126a**

(Fortsetzung von Seite 4)

Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein.
Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen.
Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein.
Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Funkensicheres Werkzeug verwenden.
Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.
Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen.
Einatmen von Schleifstaub vermeiden.
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!
Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.
Explosionssgeschützte Geräte verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Flüssigkeiten sind zu beachten.

Lagerung:**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von wassergefährdenden, brennbaren Flüssigkeiten sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Oxidationsmitteln, sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Hinweise auf dem Etikett beachten.
Lagerung zwischen 10 und 30 °C an einem trockenen, gut gelüfteten Ort, und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Von Zündquellen fernhalten.
Rauchen verboten.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.
In Originalbehältern aufbewahren.

Lagerklasse:

VbF-Klasse: entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

AT

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.10.2016

Versionsnummer 16

überarbeitet am: 19.10.2016

Handelsname: Goldlack
4126a

(Fortsetzung von Seite 5)

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise können dem entsprechenden technischen Merkblatt entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

8.1 Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte

64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

Oral	Long-term exposure, systemic effects	300 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Dermal	Long-term exposure, systemic effects	300 mg/kg bw/day (Arbeiter) 300 mg/kg bw/day (Umweltkompartiment)
Inhalativ	Long-term exposure, systemic effects	900 mg/m ³ (Verbraucher)

96-29-7 Butanonoxim

Dermal	Short-term exposure, systemic effects	2,5 mg/kg bw/day (Arbeiter) 1,5 mg/kg bw/day (Verbraucher)
	Long-term exposure, systemic effects	1,3 mg/kg bw/day (Arbeiter) 0,78 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Inhalativ	Long-term exposure, systemic effects	9 mg/m ³ (Arbeiter) 2,7 mg/m ³ (Verbraucher)
	Long-term exposure, local effects	3,33 mg/m ³ (Arbeiter) 2 mg/m ³ (Verbraucher)

PNEC-Werte

96-29-7 Butanonoxim

Freshwater	0,256 mg/l (Umweltkompartiment)
Periodic release	0,118 mg/l (Umweltkompartiment)
Sewage plant	177 mg/l (Umweltkompartiment)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Berührung mit der Haut vermeiden.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.10.2016

Versionsnummer 16

überarbeitet am: 19.10.2016

Handelsname: Goldlack**4126a**

(Fortsetzung von Seite 6)

Atemschutz:

Beim Spritzlackieren ohne ausreichende Absaugung Atemschutzmaske (Kombinationsfilter A2/P2 - EN141/EN143) verwenden.

Handschutz:

Als Spritzschutz für kurzzeitige Arbeiten Butylkautschuk-Schutzhandschuhe benutzen.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Körperschutz:

Antistatische Arbeitskleidung (z.B. aus Baumwolle) tragen. Für unbedeckte Körperteile Öl-in-Wasser-Emulsion als Hautschutz verwenden.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Siehe Abschnitt 7. Regeln für die "Verarbeitung von Beschichtungsstoffen" (BGR 500, Teil 2, Kap. 2.29) beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe Abschnitt 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben**Aussehen:**

Form:	flüssig
Farbe:	goldfarben
Geruch:	arttypisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert:	Nicht bestimmt.
-----------------	-----------------

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	155 °C

Flammpunkt:	27 °C
--------------------	-------

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
---	------------------

Zündtemperatur:	460 °C
------------------------	--------

Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
-------------------------------	-----------------

Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
-------------------------------	--

Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
--------------------------	--

(Fortsetzung auf Seite 8)

-AT-

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.10.2016

Versionsnummer 16

überarbeitet am: 19.10.2016

Handelsname: Goldlack
4126a

(Fortsetzung von Seite 7)

Explosionsgrenzen:	
untere:	1,1 Vol %
obere:	7,0 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C:	8 hPa
Dichte bei 20 °C:	1,06 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
dynamisch:	Nicht bestimmt.
kinematisch bei 20 °C:	40 s (DIN 53211/4)
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	44,2 %
VOC-Gehalt (EU):	44,20 %
Festkörpergehalt:	55,8 % ± 1,5 %
9.2 Sonstige Angaben	Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeeinwirkung. Reagiert mit starken Laugen unter heftiger Wärmeentwicklung. Bei unkontrollierter Reaktion besteht Explosionsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen über Raumtemperatur begünstigen den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Kunststoffe und Gummi werden angegriffen.

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzt sich bei Erhitzen / Verbrennen in gefährliche Gase (z.B. Kohlenmonoxid).

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.10.2016

Versionsnummer 16

überarbeitet am: 19.10.2016

Handelsname: Goldlack**4126a**

(Fortsetzung von Seite 8)

Weitere Angaben: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, ringförmige Verbindungen, < 2% Aromaten

Inhalativ LC50 (4 h) 4,951 mg/l (Ratte (Rattus))

96-29-7 Butanonoxim

Oral LD50 >900 mg/kg (Ratte (Rattus))

Dermal LD50 >1000 mg/kg (Ratte (Rattus))

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

Oral LD50 >2000 mg/kg (Ratte (Rattus))

Dermal LD50 >2000 mg/kg (Kaninchen (Cuninculus))

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, ringförmige Verbindungen, < 2% Aromaten

Oral LD50 > 5000 mg/kg (Ratte (Rattus)) (OECD 401)

Dermal LD50 > 2000 mg/kg (Ratte (Rattus))

> 5000 mg/kg (Kaninchen (Cuninculus))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung:

Längerer oder wiederholter Kontakt führt zum Entfetten der Haut und kann nicht allergische Kontakthautschäden (Kontakt-Dermatitis) verursachen.

Ätzwirkung: Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Keine Daten verfügbar.**Karzinogenität:** Keine Daten verfügbar.**Mutagenität:** Keine Daten verfügbar.**Reproduktionstoxizität:** Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.10.2016

Versionsnummer 16

überarbeitet am: 19.10.2016

Handelsname: Goldlack
4126a

(Fortsetzung von Seite 9)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemisches basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität:
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, ringförmige Verbindungen, < 2% Aromaten

LC50	> 1000 mg/l (Fische (Piscis))
------	-------------------------------

96-29-7 Butanonoxim

Inhalativ	LC50 (4 h)	4,83 mg/l (Ratte (Rattus))
-----------	------------	----------------------------

Aquatische Toxizität:
Fischtoxizität:
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, ringförmige Verbindungen, < 2% Aromaten

LC0 (96 h)	1000 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))
------------	---

NOEC (96 h)	0,1 - 1 mg/l (Fische (Piscis))
-------------	--------------------------------

LC50 (96 h)	2200 mg/l (Fettköpfige Elritze (Pimephales promelas))
-------------	---

96-29-7 Butanonoxim

LC50 (96 h)	320 - 1000 mg/l (Orfe (Leuciscus idus))
-------------	---

	760 mg/l (Guppy (Poecilia reticulata))
--	--

	777 - 914 mg/l (Fettköpfige Elritze (Pimephales promelas))
--	--

Daphnientoxizität:
64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

EC50 (48 h)	>1000 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))
-------------	--

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, ringförmige Verbindungen, < 2% Aromaten

EC0 (48 h)	>1000 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))
------------	--

EC50	>1000 mg/kg (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))
------	---

96-29-7 Butanonoxim

EC50 (48 h)	750 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))
-------------	--

Algtoxizität:
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, ringförmige Verbindungen, < 2% Aromaten

EC50	> 1000 mg/l (Algen (Algae))
------	-----------------------------

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.10.2016

Versionsnummer 16

überarbeitet am: 19.10.2016

Handelsname: Goldlack**4126a**

(Fortsetzung von Seite 10)

EC0 (72 h)	1000 mg/l (Microalge (Pseudokirchneriella subcap.))
96-29-7 Butanonoxim	
EC50 (72 h)	83 mg/l (Grünalge (Desmodesmus subspicatus))
Bakterientoxizität:	
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, ringförmige Verbindungen, < 2% Aromaten	
EC50	>100 mg/l (Bakterien (Bacteria))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine Daten verfügbar.**12.4 Mobilität im Boden:** Keine Daten verfügbar.**Weitere ökologische Hinweise:****Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**PBT:** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT.**vPvB:** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als vPvB.**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung:****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:****Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

55502 nach ÖNORM S 2100

Altlacke, Altfarben, sofern lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden

Europäischer Abfallkatalog:

08 01 11*: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgungshinweise:

Thermische Behandlung: geeignet

Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

Deponierung: nicht geeignet

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Europ. Abfallkatalog: Entsorgung mit Abfallschlüsselnummer 08 01 11.

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

(Fortsetzung auf Seite 12)

-AT-

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.10.2016

Versionsnummer 16

überarbeitet am: 19.10.2016

Handelsname: Goldlack**4126a****Empfohlenes Reinigungsmittel:** Geeignete Verdünnung.

(Fortsetzung von Seite 11)

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport:

14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR IMDG, IATA	1263 Farbzubehörstoffe, Sondervorschrift 640E Paint related material
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, IMDG, IATA Klasse Gefahrzettel	3 Entzündbare flüssige Stoffe 3
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kemler-Zahl: EMS-Nummer: Stowage Category	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 30 F-E, <u>S</u> -E A
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.
Transport/weitere Angaben:	
ADR Begrenzte Menge (LQ) Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode	5L 3 D/E
UN "Model Regulation":	UN 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE, SONDERVORSCHRIFT 640E, 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Richtlinie 2012/18/EU****Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.10.2016

Versionsnummer 16

überarbeitet am: 19.10.2016

Handelsname: Goldlack**4126a**

(Fortsetzung von Seite 12)

Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN**Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t****Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t****VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3****Nationale Vorschriften:****Klassifizierung nach VbF: entfällt****Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
I	0,4
III	5,0
NK	38,8

ÖNORM M 9485 :

Klasse	Anteil in %
2	0,4
3	5,0
NK	38,8

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.**Angaben zur österr. VAV (BGBl. II Nr. 301/2002) bzw. zur VOC-Richtlinie 1999/13/EG:****VOC-Wert der EU: 468,5 g/l****15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Vollständiger Wortlaut der im Sicherheitsdatenblatt angeführten Gefahrenhinweise (H) und R-Sätze (hier handelt es sich nicht um die Einstufung des Gemisches, diese finden Sie in Kapitel 2):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Bereich Forschung und Entwicklung**Ansprechpartner:** tel: +43 5242 6922-713**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

(Fortsetzung auf Seite 14)

AT

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.10.2016

Versionsnummer 16

überarbeitet am: 19.10.2016

Handelsname: Goldlack**4126a**

(Fortsetzung von Seite 13)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

AT